



Landessynode
Ev. Landeskirche Anhalts
10. Tagung - 23. Legislaturperiode
18. bis 19. November 2016 in Dessau-Roßlau

Die Landessynode hat beschlossen:

Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Anhalts vom 15. November 1969, zuletzt geändert durch Beschluss der Landessynode vom 26. April 2014, wird wie folgt geändert:

(1) In § 21 Absatz 5 werden nach Satz 1 folgende Sätze 2 und 3 eingefügt: „Bei Änderungen der Verfassung bedarf die Abstimmung der Mehrheit des § 50 Absatz 2 der Verfassung. Beschlüsse im vorangegangenen Verfahren zur Vorbereitung der endgültig formulierten Vorlage bedürfen als vorbereitende Handlungen der Mehrheit nach § 50 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Verfassung.“

(2) Der bisherige Satz 2 des § 21 Absatz 5 wird dessen Satz 4.

Die Änderung wird mit Beschlussfassung wirksam.

Andreas Schindler
Präses der Landessynode